

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 211.

Montag, 11. September 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der postl. Telegraphen 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung vom 18. August dieses Jahres wird zur Nachachtung für die Beteiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 9. September 1893.

3208 C.

J. A. von Gruben.

Verordnung.

das Verbot der Benutzung roth und grün geblendeter Laternen auf öffentlichen Wegen betreffend.

Im Interesse der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes wird die Benutzung roth oder grün geblendeter Laternen an Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen untersagt.

Von diesem Verbote ist die Benutzung von Laternen der erwähnten Art an den auf Schienengleisen gehenden Wagen ausgenommen, es sei denn, daß in einzelnen Fällen durch die Polizeibehörde auf Antrag der Eisenbahnbehörde aus Rücksicht auf den Lokomotiv-Eisenbahnbetrieb ein besonderes Verbot erlassen würde.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Dresden, am 18. August 1893.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

v. Thümmel. Für den Minister: v. Charpentier.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 16. September 1893,
Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungsloale der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 9. September 1893.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

A. 232.

v. Willki.

Bekanntmachung.

Die **Geschäftlich-Neubungen** des königlichen Carabinier-Regiments auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain — vergleiche Bekanntmachung vom 28. August 1893 in Nr. 205 des Riesauer Amtsblattes — sind bereits am 9. dieses Monats **beendet**.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 11. September 1893.

D. 1312.

J. B. von Gruben.

Tagesgeschichte.

Zur Reichssteuerfrage erfährt die „Frankf. Ztg.“ die f. Z. bekanntlich in der Lage war, über die Frankfurter Ministerkonferenzen authentische Berichte zu bringen, folgendes: „Wer Gelegenheit hatte, die Frankfurter Beschlüsse nach Inhalt und Form kennen zu lernen, dürfte wissen, daß sie durchaus allgemein gehalten sind und lediglich besagen, daß die und die Gegenstände auf Grund der getroffenen grundsätzlichen Vereinbarungen ausgearbeitet werden sollen. Zweck und Ziel der Frankfurter Ministerkonferenz war eben die prinzipielle Verständigung; diese ist erreicht worden und deshalb ist auch vorläufig und für die oberschwebenden Steuerfragen an eine Wiederholung der Minister-Besprechungen nicht gedacht worden. Die Aufgabe der jetzt in Berlin tagenden Konferenz ist eine durchaus andere. Die Herren, die dort beisammen sind, haben lediglich als Sachverständige ihre Meinungen abzugeben; sie haben gewissermaßen die technischen Bedingungen für die in Frankfurt erzielte prinzipielle Verständigung zu suchen. Es ist darum auch selbstverständlich, daß sie die in der Minister-Konferenz gewonnene Basis nicht verlassen können, und ebenso bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzungen, daß die Gutachten und Anträge dieser Sachverständigen keinerlei bindende Kraft besitzen. Vielmehr werden dann, wenn die Techniker ihre Meinung abgegeben haben werden, die Finanzpolitiker darüber zu befinden haben, ob mit den gebotenen Vorschlägen sich überhaupt etwas anfangen lassen. Es ist notwendig, diese Verhältnisse sich klar zu machen, wenn man zu einer dem Sachverhalt entsprechenden Schätzung der Bedeutung der gegenwärtigen Berliner Verhandlungen kommen will. Die Grenzen der Steuerreform, wie sie durch die Frankfurter Ministerbesprechungen in großen Umrissen gezogen worden sind, werden durch die Berliner Verhandlungen nicht verdrängt werden können. Wichtig ist f. Z. in der „Frankfurter Ztg.“ angegeben worden, daß man aus den verschiedenen neuen

Steuerquellen rund hundert Millionen herauszuschöpfen hofft; weitergehende Wünsche, die in Frankfurt zu Tage traten, sind zurückgedrängt worden, theilweise deshalb, weil man sich der Erwartung hingibt, daß — abgesehen von den neuen Steuern — die Einnahmen des Reiches eine Zunahme erfahren werden. Thatsächlich ist die Meinung vertreten gewesen, daß eine wirkliche Steuerreform mit positiven Zielen mit jenem Mehrertrag von hundert Millionen Mark nicht durchgeführt werden könne. Was die Verwendung jener Summe betrifft, so ist bezüglich mitzutheilen, daß man etwa 55 Millionen für die Militärvorlage in Anschlag bringt und 40 Millionen (nicht 20 Millionen, wie es zuerst hieß) für Ueberweisungen an die Einzelstaaten. Für die Reichsschuldentilgung würden nur 5 Millionen übrig bleiben, woraus zu ersehen ist, daß gerade dieses Moment der Steuerreformfrage in den Hintergrund getreten ist. — Die Berliner Verhandlungen beschränken sich, wie bekannt, auf Erörterungen über die Tabakfabriksteuer und die Weinsteuer. Ihre Dauer wird ziemlich willkürlich auf 8 bis 14 Tage angegeben; jedenfalls werden die Beratungen so sehr beschleunigt, als nur irgend möglich ist, da die Zeit drängt. Im October sollen die Vorarbeiten für die zu erwartenden Vorlagen erledigt werden; gegen Ende October werden die Beratungen im Bundesrathe stattfinden, so daß die Entwürfe dem Reichstage im November zugehen können. Bezüglich des Tabaks ist in Bestätigung früherer Meldungen hervorzuheben, daß man in dem Festhalten an der Fabriksteuer einig ist. Bekanntlich lagen in Frankfurt zwei Entwürfe vor, ein preussischer und ein bayrischer; den Berliner Verhandlungen dienen die beiden ungearbeiteten Entwürfe als Basis. Daß Werth- abstufungen angenommen werden, war früher schon bekannt, es wird aber auch versichert, daß an eine unverhältnismäßige Belastung der billigen Cigarre, durch welche der Consum notwendiger Weise erheblich eingeengt werden müßte, im Ernst nicht gedacht werden könne. — Hinsichtlich der Weinsteuerung wird es sich hauptsächlich darum handeln, die

Werthgrenze festzustellen, von der ab das Getränk der Reichssteuer unterliegt. Daß es gerade auf diesem Gebiete an Meinungsverschiedenheiten nicht fehlen wird, ist begreiflich, da die norddeutschen Finanzmänner und Steuerexperten über den Weinverkehr im Süden keineswegs genügend unterrichtet sind. Welche Formen die Weinsteuer annehmen wird, darüber läßt sich heute nichts Positives beibringen; als wahrscheinlich aber darf gelten, daß es sich um keine Flaschensteuer handeln wird. Die Quittungs- und die Börsensteuer endlich werden nicht in den Kreis der Beratungen der Berliner Konferenz gezogen, vielmehr arbeitet das Reichsschatzamt die betreffenden Entwürfe aus und zwar so zeitig, daß sie gleichzeitig mit dem Weinsteuer- und dem Tabakfabriksteuerentwurf im Spätherbst dem Bundesrathe bezw. dem Reichstage zugehen werden.“

Deutsches Reich. Der Manöverausflug ist jetzt ins Elbthtal verlegt, wo das 15. Armeekorps gegen das 14. kämpft. Unter Geläute der Kirchenglocken und brausenden Jubelrufen einer vieltausendköpfigen, zu beiden Seiten der Straßen dichtgedrängt stehenden Volksmenge hielt Se. Majestät der Kaiser am Sonnabend 1^{1/2} Uhr Nachmittags in Begleitung des Kronprinzen von Italien und des Großherzogs von Baden seinen Einzug in die Stadt. Eine unbeschreibliche Begeisterung gab sich überall kund. Auf dem Broglische Platz, unter einem dort errichteten Baldachin, fand der feierliche Empfang und Begrüßung seitens des Bürgermeisters und des Gemeinderathes statt, worauf Se. Majestät sich mit seiner Begleitung nach dem Generalkommando begab. Die Kaiserparade des 15. Armeekorps unter dem Oberbefehl des Generals von Blume nahm einen glänzenden Verlauf. Se. Majestät der Kaiser ritt beide Treffen ab, alsdann erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch in musterger Weisheit. Se. Majestät war über diese Leistung hochbefriedigt. Nach der Kritik ritt der Kaiser auch die Front der Kriegervereine aus dem Ober- und Unterelb ab und sprach mehrere Krieger in leutseliger Weise an.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 257 des Handelsregisters seines Bezirkes die Firma:

Franz Behne

in Riesa

und als deren Inhaber den Kaufmann Herrn **Theodor Franz Behne** in Riesa eingetragen.
Riesa, den 11. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Bekanntmachung.

Wegen Beschötterung der im Eigenthume der Stadtgemeinde Riesa befindlichen Strecke der **Seerhausen-Riesauer Chaussee** wird dieselbe hiermit **vom 12. bis mit 15. dieses Monats für allen Fahrverkehr gesperrt**.

Das Befahren der gesperrten Straßenstrecke oder die Befestigung der aufgestellten Tafeln oder Schranken zieht eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft nach sich.
Riesa, den 9. September 1893.

Der Stadtrath.

Räder.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. Schuster'sche Restauration in Wülknitz.
Montag, den 25. September 1893, Vorm. 1^{1/2} Uhr.

23	Rm. eigene Brennweite	} auf den Hofschweifen,
10	" " Brennknäuel u. Aeste	
108	" " kieferne Brennweite,	} auf dem Kahlschlage in Abth. 25 (Fichte Eichen) und den Wegeaufhieben in Abth.
564	" " Brennknäuel,	
474	" " Aeste,	32, 33, 34,
ca. 2000	" " kiefernes Astreisig, auf den Kahlschlägen in Abth. 25 (Fichte Eichen) und Abth. 31 (Strehlaer Feld).	

Dienstag, den 26. September 1893, Vorm. 1^{1/2} Uhr.

571	Rm. kieferne Brennknäuel,	} auf den Kahlschlägen in Abth. 4 (Herrnhäuser) u. Abth. 25, sowie im Einzelnen der Abth. 10,
291	" " Aeste,	
ca. 2500	" " kiefernes Astreisig, auf den Kahlschlägen in Abth. 25 und 31.	

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 5. September 1893.

Eppendorff.

Mittelbach.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.